

181/156 [1757 Februar 2., Zürich]¹

Ratsbeschluss Zürichs betreffend Beteiligung des Regiments Lochmann bzw. von Oberst Ulrich Lochmann an den französischen Hilfstruppen für Österreich

B Rat und «burger» Zürichs beschliessen, dem Ambassador² mitzuteilen, dass sich das Regiment Lochmann an den Hilfstruppen des französischen Königs³ für die Kaiserin⁴ und deren Verteidigung des Königreichs Böhmen beteiligen darf. Die Hilfstruppen haben sich in einer Stärke von 24'000 Mann bei Metz versammelt. Oberst Lochmann⁵ und seine Offiziere müssen aber dem 15. Artikel der Kapitulation folgen und dürfen nur defensive Aufgaben übernehmen; das Regiment, in welchem Verbandes auch immer kämpft, darf nicht offensiv gegen Brandenburg, Hannover oder einen anderen Stand des Heiligen Römischen Reichs eingesetzt werden. Oberst Lochmann muss diesen Befehl vor seinem Einsatz dem Kommandanten der Hilfstruppen vorweisen.

¹ Eine Jahresangabe fehlt. Ermittelt wurde das Jahr aufgrund des Versailler Defensivbündnisses vom 1. Mai 1756, das Frankreich und Österreich zu gegenseitigen Hilfstruppen in der Höhe von 24'000 Soldaten verpflichtete.

² Gemeint ist Anne-Théodore Chevignard, französischer Ambassador in der Eidgenossenschaft.

³ Louis XV.

⁴ Maria Theresia.

⁵ Johann Ulrich Lochmann.